

# Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der GOLDATO Handels GmbH („GOLDATO“)

## 1. INFORMATIONSPFLICHTEN

Unternehmen: GOLDATO Handels GmbH  
PP Rechtsform: GmbH  
PLZ/Ort: A-1230 Wien  
Straße: Traubengasse 2/9  
Telefon: +43 (1) 361 9932-0  
Telefax: +43 (1) 361 9932-99  
E-Mail: [info@goldato.com](mailto:info@goldato.com)  
Internet: <http://www.goldato.com>  
Geschäftsführung: Mag. Richard Hollmann  
Firmenbuchnummer: FN 383023w  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

## 2. VERTRAGSGEGENSTAND

GOLDATO verkauft Kunden Anlagegold in einer Reinheit von zumindest 999,9/1000 und Anlagesilber in einer Reinheit von zumindest 999,0/1000 in physischer Form („Ware“), welches von international anerkannten Scheideanstalten hergestellt wird. GOLDATO ist Lizenznehmer der über das Internet erreichbaren Edelmetall-Verwaltungs- und Transaktionssoftware „GoldMine“ („**Software GoldMine**“), über welche die Dienstleistungen im Fernabsatz angeboten und administriert werden. Die Tätigkeit von GOLDATO beschränkt sich auf den Handel mit Edelmetallen ohne jegliche individuelle Beratung oder Empfehlung.

GOLDATO bietet Kunden über die Internetseite <https://adler.goldato.com> folgende Dienstleistungen:

- Verkauf der Ware,
- Rückkauf der von GOLDATO gekauften und von GOLDATO gelagerten Ware,
- Lagerung der Ware,
- Auslieferung der Ware, sowie
- Verwaltung und Bereitstellung von Edelmetalldepots für seine registrierten Kunden

In die Edelmetalldepots kann jederzeit Einsicht genommen werden und diese enthalten - stets dem aktuellen Stand entsprechend - alle relevanten Informationen der in Auftrag gegebenen und durchgeführten Transaktionen und der verbundenen Kosten.

## 3. SPARPLAN

GOLDATO bietet Kunden die Ware in Form von Sparplänen unter den folgenden Bedingungen zum Kauf an.

### a) Vertragsabschluss, technische Schritte des Vertragsabschlusses, Erstkauf, Deposit

Der Kunde kauft von GOLDATO Ware in Form eines Sparplans innerhalb dessen die Ware in Teilen, entsprechend der vom Kunden durchgeführten Zahlungen erworben wird.

Durch Eingabe der erforderlichen persönlichen Daten, mithilfe der über Internet zur Verfügung gestellten Software GoldMine, registriert sich der Kunde bei GOLDATO, eröffnet sein Edelmetalldepot und legt die Parameter des gewünschten abzuschließenden Sparplans fest (zusammen: „**Sparplan-Bestellung**“). Durch die elektronische Übermittlung der Sparplan-Bestellung unterbreitet der Kunde GOLDATO das Angebot, das sich auf Abschluss eines Rahmenvertrages über den Kauf von Ware („**Rahmenvertrag**“) sowie auf Abschluss eines Vertrages zur Lagerung der Ware („**Lagervertrag**“) (Rahmenvertrag und Lagervertrag zusammen: der „**Sparplan**“) bezieht. Der Inhalt des Sparplans wird in den vorliegenden AGB festgelegt. Der Rahmenvertrag bezieht sich auf denjenigen in Euro festgelegten Betrag des Kaufrahmens („**Kaufrahmen**“), der der vom Kunden in der Software GoldMine gewählten Zielsumme des Sparplans („**Zielsumme**“) zugehört.

Der Kaufrahmen ergibt sich aus der Differenz der vom Kunden in der Software GoldMine ausgewählten Zielsumme und dem in Abhängigkeit der ausgewählten Zielsumme angeführten Deposit. Des Weiteren werden in der Software GoldMine in Abhängigkeit der vom Kunden ausgewählten Zielsumme das Agio, sowie gegebenenfalls Bankkosten entsprechend der gewählten Zahlungsart und Teilzahlungsgebühren der Anfangszahlung entsprechend der Anzahl der Zahlungen durch die die Anfangszahlung geleistet wird angeführt. Die Höhe der Anfangszahlung ergibt sich aus der Summe von Erstkauf, Deposit, Agio, Teilzahlungsgebühr und Bankkosten („**Anfangszahlung**“). Die Häufigkeit der geplanten regelmäßigen Zahlungen, deren Höhe, sowie die Laufzeit des Sparplans (drei von der Zielsumme abhängige, aufeinander gegenseitig wirkende Werte) werden ebenfalls vom Kunden in der Software GoldMine festgelegt. GOLDATO nimmt die Sparplan-Bestellung in Form einer an die im Rahmen der Kundenregistrierung angegebene E-Mail Adresse versendeten E-mail unter der aufschiebenden Bedingung an („**Angebotsannahme**“), dass der Kunde gemäß den Zahlungsinstruktionen der Angebotsannahme bzw. den in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgegebenen Bedingungen seine Erstzahlung leistet. Für das Zustandekommen des

Sparplans ist die Einhaltung der Höhe des in der Angebotsannahme angeführten Einzahlungsbetrages nicht zwingend erforderlich.

#### Technische Schritte des Vertragsabschlusses

1. Der Kunde klickt auf der Hauptseite <https://adler.goldato.com> auf **Registrierung**.
2. Er gibt die Vermittler-Nummer seines Beraters ein und fährt durch Anklicken der Instruktion „**Weiter**“ fort.
3. Er wählt das gewünschte Edelmetall Anlageprodukt, bzw. deren Parameter (Art des Edelmetalls, Zielsumme, Laufzeit, Zahlungsweise), und klickt auf „**Weiter**“.
4. Der Kunde erfasst seine persönliche Daten im System, durch Anklicken von „**Weiter**“ gelangt er auf die nächste Seite.
5. Der Kunde hat nun die Möglichkeit auf der Seite die bei den vorhergehenden Schritten angegebenen persönlichen Daten und Bestelldaten zu überprüfen. Es besteht hier die Möglichkeit Eingabefehler zu erkennen und durch das zurück Navigieren auf die vorangehenden Seiten zu korrigieren. Nach Überprüfung der angeführten Daten erklärt der Kunde durch Häkchensetzen am Ende der Seite, dass er die AGB gelesen hat und diese akzeptiert, dass er die Bestelldaten bestätigt und dass die von ihm angegebene Mobiltelefon-Nummer, die zum Empfang des zur Validierung erforderlichen SMS TAN-Codes nötig ist, richtig ist. Durch Anklicken des Befehls „**Weiter**“ öffnet sich die folgende Seite.
6. GOLDATO versendet nun an die vom Kunden angegebene Mobiltelefon-Nummer einen SMS TAN-Code, welchen der Kunden zur Validierung des Abschlusses seiner Bestellung in das entsprechende Feld einträgt und klickt wiederum auf „**Weiter**“.
7. GOLDATO bestätigt nun auf der folgenden Seite die erfolgreiche Registrierung sowie die Bestellung des Kunden („**Erfolgreiche Registrierung und Sparplan Abschluss**“) und der Kunde hat die Möglichkeit diese Bestätigung in Form eines Dokuments herunter zu laden und auszudrucken.

Wie oben angeführt, hat der Kunde im Laufe der Sparplan-Bestellung die von ihm benutzte Mobil-Telefonnummer anzugeben, ohne die weder die Sparplan-Bestellung noch in späterer Folge weitere vom Kunden über die Software GoldMine veranlasste Transaktionsaufträge abgeschlossen werden können. Zum Abschluss der Angebotserfassung und aller weiterer Transaktionen ist jeweils die Eingabe des dem Kunden per SMS an sein Mobil-Telefon gesendeten TAN-Codes in das entsprechende Eingabefeld der Software GoldMine erforderlich. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden während des Bestehens des Rahmenvertrages oder Lagervertrages ändern, insbesondere seine E-Mail Adresse und seine Mobil-Telefonnummer, so ist der Kunde verpflichtet, die Änderung seiner Stammdaten in der Software GoldMine umgehend durchzuführen.

Durch seine Zahlungen zugunsten des Sparplans tätigt der Kunde zuerst einen Kauf der Ware („**Erstkauf**“) innerhalb des im Rahmenvertrag festgelegten Kaufrahmens, leistet des Weiteren das Agio, sowie parallel dazu das Deposit bzw. gegebenenfalls Bank- und Teilzahlungsgebühren. Der Kunde füllt in weiterer Folge den nach dem Erstkauf noch offenen Kaufrahmen auf. Das Agio ist die Grundgebühr für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Ware im Rahmen des Sparplans („**Agio**“). Das Agio wird dem Kunden nicht rückerstattet, auch in dem Fall nicht, wenn der Kunde den Kaufrahmen nicht, oder nicht vollständig ausgeschöpft hat. Das Deposit dient als Kautions, die der Sicherung eines vom Kunden gegebenenfalls zu leistenden Schadensersatzes dient („**Deposit**“).

Der Erstkauf erfolgt bei jeder Sparplan-Variante im folgenden Gegenwert: Ist die bei GOLDATO zugunsten eines Sparplans eingehende erste Zahlung („**Erstzahlung**“) geringer als der Wert der vom Kunden gewählten regelmäßigen Zahlungshöhe oder gleich dem Wert der vom Kunden gewählten regelmäßigen Zahlungshöhe, so erfolgt ein Erstkauf in Höhe der Erstzahlung. Ist die Erstzahlung höher als der Wert der vom Kunden gewählten regelmäßigen Zahlungshöhe, jedoch geringer als die Summe oder gleich der Summe aus dem Wert der vom Kunden gewählten regelmäßigen Zahlungshöhe sowie dem laut gewählter Sparplan-Variante zu leistenden Deposit und Agio, so erfolgt der Erstkauf in der Höhe des Wertes der vom Kunden gewählten regelmäßigen Zahlungshöhe. Ist die Erstzahlung höher als die Summe aus dem Wert der vom Kunden gewählten regelmäßigen Zahlungshöhe und dem laut gewählter Sparplan-Variante zu leistenden Agio und Deposit, so ergibt sich die Höhe des Erstkaufs aus der Differenz der Ersteinzahlung und der Summe aus dem laut gewählter Sparplan-Variante zu leistenden Agio und dem Deposit. Der Kunde hat die Möglichkeit das Agio und das Deposit in mehreren Teilen zu leisten. Die Höhe der dafür verrechneten Gebühren richtet sich nach der gewählten Anzahl der Teilzahlungen und ist der in der Software GoldMine publizierten GOLDATO-Gebührentabelle zu entnehmen („**Teilzahlungsgebühr**“).

#### b) Zahlung und Erwerb der Ware

Der Kunde kann den Kaufrahmen nach seiner Wahl durch monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Zahlungen entsprechend seiner Angaben in der Sparplan-Bestellung ansparen. Er ist jedoch nicht verpflichtet die Zahlungen entsprechend der Sparplan-Bestellung zu leisten und kann innerhalb des Kaufrahmens auch Zahlungen in von seinen Angaben in der Sparplan-Bestellung abweichenden Beträgen und/oder in abweichenden Intervallen leisten. Alle bei Banküberweisungen anfallenden Spesen sind vom Kunden zu tragen und entsprechend zusätzlich zu überweisen.

GOLDATO verkauft dem Kunden die Ware entsprechend den jeweiligen Eingängen der Zahlungen innerhalb des Kaufrahmens und im Anschluss daran gegebenenfalls in der Höhe des Deposits. Im Sinne des abgeschlossenen Rahmenvertrages kommt durch den Eingang der Erstzahlung bei GOLDATO der Kaufvertrag über den Erstkauf zustande und über den Betrag der Anfangszahlung hinaus kommen mit jeder weiteren Zahlung jeweils weitere Kaufverträge bis zum vollständigen Erreichen des Kaufrahmens zustande. Die im Zuge eines jeden Zahlungseinganges vom Kunden erworbene Menge der Ware bemisst sich nach dem auf der in der Software GoldMine publizierten GOLDATO-Preisliste unter der Rubrik „Sparplan“ neben „Goldbarren pro Gramm“ bzw. „Silberbarren pro Gramm“ veröffentlichten Preis. Der Zeitpunkt für den Erwerb der Ware liegt innerhalb von 2 GOLDATO-Handelstagen ab dem Tag des jeweiligen Zahlungseinganges am Bankkonto von GOLDATO („**Abrechnungszeitpunkt**“). Nicht als GOLDATO-Handelstage gelten insbesondere Samstage, Sonntage, sowie arbeitsfreie Tage die in Österreich und in

jenen Ländern gültig sind, in denen GOLDATO Geschäftsbeziehungen unterhält, die für die Erfüllung von Kundenbestellungen unerlässlich sind. GOLDATO-Handelstage sind der in der Software GoldMine publizierten entsprechenden Tabelle zu entnehmen („**GOLDATO-Handelstage**“). Die Gramm-Menge der Ware rechnet GOLDATO dem Kunden gegenüber mit einer Genauigkeit von 1/1000stel Gramm (drei Dezimalstellen) ab.

Mit vollständiger Ausschöpfung des Kaufrahmens durch die Leistung entsprechender Zahlungen zugunsten des Sparplans innerhalb der Vertragslaufzeit sowie unter Einhaltung der Vertragsbedingung, dass der Kunde innerhalb von 12 Kalendermonaten zumindest eine Zahlung zugunsten seines Sparplans leistet, wird dem Kunden folgende Gutschrift zuteil:

Das als Kautions vom Kunden einbezahlte Deposit wird dem Kunden rückerstattet und der Kunde kauft für diesen Betrag über den Kaufrahmen hinaus Ware zu jenem Zeitpunkt zu dem der letzte, den Kaufrahmen vollständig ausschöpfende Kauf abgewickelt wurde.

#### **c) Lagervertrag, Edelmetalldepot, Eigentum an der Ware**

Mit dem Abschluss des Rahmenvertrages gemäß dem Inhalt der vorliegenden AGB schließt der Kunde gleichzeitig einen Lagervertrag gemäß dem Inhalt der vorliegenden AGB mit GOLDATO ab. Die physische Lagerung der vom Kunden gekauften Ware erfolgt in renommierten Hochsicherheitslagern, welche nur von dazu berechtigtem Personal betreten werden dürfen. Der eingelagerte Warenbestand ist in voller Höhe versichert.

Die gemäß der in der Software GoldMine veröffentlichten Gebührentabelle berechnete Lagergebühr ist jeweils am ersten GOLDATO-Handelstag des Kalendermonats („**Fälligkeitstag**“) im Nachhinein für das vorangegangene Kalendermonat („**Abrechnungsmonat**“) fällig.

Der Wert der gelagerten Ware („**Lagerwert**“) errechnet sich aufgrund der im Abrechnungsmonat durchschnittlich gelagerten Warenmenge auf Basis des am Fälligkeitstag um 10:15 Uhr gültigen Gramm-Preises. Die Lagergebühr, sowie die anfallende gesetzliche MwSt werden in Gramm ausgedrückt und von GOLDATO in natura direkt vom Warenbestand des Kunden entnommen.

Die Grundlage der Errechnung der der Brutto Lagergebühr entsprechenden Warenmenge bildet der am Fälligkeitstag um 10:15 Uhr gültige, in der GOLDATO-Preisliste der Software GoldMine veröffentlichte Rückkauf-Preis. Bei vom Kunden veranlassten Auslieferungen von Ware oder der Veranlassung der Rücküberweisung eines über das Sparplan-Volumen hinaus einbezahlten Betrages findet eine vorgezogene Abrechnung der Lagergebühr statt und es wird die - bis zum Zeitpunkt der Aufgabe einer solchen Transaktion von Seiten des Kunden über die Software GoldMine - anfallende Lagergebühr im Rahmen der beauftragten Transaktion auf Basis des zum Zeitpunkt der Aufgabe der Transaktion in der GOLDATO-Preisliste gültigen Rückkauf-Preises fällig. Zum nächstfolgenden Fälligkeitstag wird im Falle einer vorgezogen erfolgten Abrechnung der Lagergebühr nur mehr die bis zum Fälligkeitstag anfallende Lagergebühr verrechnet.

Für jeden Kunden wird ein Edelmetalldepot errichtet, auf welchem sämtliche vom Kunden gekaufte Ware verbucht wird. Zeitpunkt der valutarischen Verbuchung der Ware auf dem Edelmetalldepot entspricht dem Zeitpunkt des Eigentumserwerbs („**Zeitpunkt des Eigentumserwerbs**“) an der gekauften Ware. Der Kunde ist am gesamten Lagerbestand der physisch für Kunden von GOLDATO in Sammelverwahrung gehaltenen Ware Miteigentümer mit dem Anteil, der auf seinem Edelmetalldepot verbucht ist.

Das Edelmetalldepot enthält die vom Kunden geleisteten Zahlungseingänge, seine jeweils erfolgten Warenkäufe und Warenverkäufe (Ware in tausendstel Gramm abgegeben), relevante Informationen bezüglich in Auftrag gegebener Auslieferungen und Rücküberweisungen, alle verrechneten Gebühren und Kosten, sowie den aktuellen Geldbestand und Warenbestand, sowohl die Warenmenge auf Basis der Gramm-Preise („**Edelmetalldepot**“).

Der Kunde kann mit Hilfe einer Zugangsberechtigung, die er im Zuge der Angebotsannahme erhält, jederzeit sein Edelmetalldepot online einsehen und folgende Transaktionen auslösen: Verkauf, Auslieferung, Rücküberweisung von über die zur vollständigen Erfüllung des Sparplan-Volumens hinaus einbezahlter freier Beträge und die Eröffnung weiterer Edelmetalldepots.

#### **d) Lieferung der Ware an den Kunden**

Der Kunde hat die Möglichkeit sich die Ware jederzeit zur Gänze oder in Teilen auf seine Kosten an die von ihm angegebene Lieferadresse ausliefern zu lassen. Eine Auslieferung ist an Lieferadressen im überwiegenden Teil der Länder innerhalb der Europäischen Union möglich. Die Transaktion der Lieferung ist seitens des Kunden elektronisch über die Software GoldMine zu veranlassen. Die Lieferung der Ware erfolgt spätestens innerhalb von 45 Werktagen nach Erhalt eines Lieferauftrages, grundsätzlich in den größtmöglichen Barrengößen, GOLDATO ist jedoch berechtigt, einseitig die auszuliefernden Barrengößen davon abweichend festzulegen.

Bei Edelmetalldepots, bei denen der Kaufrahmen noch nicht ausgeschöpft wurde, wird der Wert der Lieferung („**Lieferwert**“) der Ware, einerseits ausgehend von jener Menge die vom Kunden zur Auslieferung veranlasst wurde („**Liefermenge**“) und andererseits auf Basis des zum Zeitpunkt der Abgabe des Lieferauftrages gültigen Gramm-Preises errechnet. Bei abgeschlossenen Sparplänen, bei denen der Kaufrahmen bereits voll ausgeschöpft wurde, kommt die selbe Berechnung zur Anwendung.

Einhergehend mit der Beauftragung der Lieferung der Ware durch den Kunden, werden die Kosten der Lieferung, („**Lieferkosten**“) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf Basis des Lieferwertes sowie in Abhängigkeit der auszuliefernden Barrengößen entsprechend der in der Software GoldMine publizierten GOLDATO-Gebührentabelle errechnet.

Die Brutto Lieferkosten werden in Form von Ware in der entsprechenden Gramm-Menge in natura von der im Edelmetalldepot nach Abzug der Liefermenge verbleibenden Warenmenge abgezogen. Basis zur Errechnung der den Brutto Lieferkosten entsprechenden Waren-Menge ist der zum Abrechnungszeitpunkt gültige Rückkauf-Preis laut der in der Software GoldMine publizierten GOLDATO-Preisliste.

Zum Zweck der Auslieferung der Ware an den Kunden hat dieser ausschließlich solche Lieferadressen in der Software GoldMine anzugeben, an denen dem Kunden die Ware persönlich ausgehändigt werden kann. Etwaige durch erfolglose Zustellversuche auftretende Mehrkosten trägt der Kunde.

Die Lieferung erfolgt durch der Art der Ware entsprechende geeignete Transportunternehmen und ist in voller Höhe versichert.

**e) Rückkauf der Ware durch GOLDATO**

GOLDATO verpflichtet sich während des Bestehens des Lagervertrages zum jederzeitigen Rückkauf der an seine Kunden verkauften und für diese gelagerte Ware.

Zum Rückkauf von durch GOLDATO für den Kunden gelagerter Ware ist die Transaktion des Verkaufs seitens des Kunden elektronisch über die Software GoldMine zu veranlassen. Der Rückkauf der Ware erfolgt innerhalb von 2 GOLDATO-Handelstagen ab dem Tag der Veranlassung der Verkauf-Transaktion durch den Kunden. Zeitpunkt der valutarischen Verbuchung des Verkaufs der Ware auf dem Edelmetalldepot entspricht dem Zeitpunkt des Eigentumserwerbs von GOLDATO an der zurückgekauften Ware.

Der von GOLDATO für zurückgekauft Ware zu entrichtende Preis entspricht dem Rückkaufpreis der zum Zeitpunkt des Rückkaufes in der GoldMine Software in der GOLDATO-Preisliste angeführt ist und ist gleichzeitig mit dem Zeitpunkt des Rückkaufs an den Kunden zur Zahlung fällig.

Der Kunde hat zum Zweck der Rücküberweisung von Geldern von GOLDATO an ihn ausschließlich die Daten solcher Bankkonten in die Software GoldMine einzutragen, die auf seinen eigenen Namen lauten. Für Schäden und Mehrkosten aus der Angabe davon abweichender Bankkonto-Daten oder der fehlerhaften Angabe von Daten haftet der Kunde.

**f) Vertragskündigung**

Der Lagervertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Rahmenvertrag wird für jene Laufzeit abgeschlossen, die von GOLDATO in der Angebotsannahme bestätigt wurde. Falls der Kunde bis zum Ablauf der Laufzeit den Kaufrahmen nicht vertragsgemäß vollständig ausschöpft oder falls innerhalb der vertraglichen Laufzeit während einer Zeitspanne von 12 Kalendermonaten zugunsten eines Sparplans nicht zumindest eine Zahlung geleistet wird, so ist der Kunde verpflichtet Schadensersatz in Höhe des Deposits an GOLDATO zu leisten. GOLDATO ist berechtigt seinen Schadensersatzanspruch gleichzeitig mit dem Bekanntwerden der dies begründenden Umstände („Eröffnung des Befriedigungsrechts“) direkt vom Deposit geltend zu machen. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er in diesem Fall keine Rückzahlung des Deposits von GOLDATO fordern kann. Falls der Kunde bis zum Ende der Laufzeit die Vorgaben der AGB vertragsgemäß erfüllt, wird ihm von GOLDATO bei der vollen Ausschöpfung des Kaufrahmens der Depositbetrag auf seinem Edelmetalldepot als Einzahlung gutgeschrieben („Rückzahlung der Kautions ohne Eröffnung des Befriedigungsrechts“), und es wird dem Kunden im Gegenwert des Depositbetrages gemäß der für Warenkäufe lt. AGB gültigen Vorgehensweise Ware zum aktuellen Gramm-Preis auf seinem Edelmetalldepot gutgeschrieben. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Rückzahlung des Deposits als Kautions wie oben beschrieben erfolgt.

GOLDATO ist berechtigt, den Rahmenvertrag und den Lagervertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde durchgehend mehr als 12 Monate lang keine Käufe tätigt.

Die Parteien sind jederzeit berechtigt, den Rahmenvertrag und den Lagervertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen ohne Begründungspflicht zu kündigen (ordentliche Kündigung). Sollte der Kunde vor dem Ablauf der von ihm gewählten Laufzeit Gebrauch von seinem Kündigungsrecht in Bezug auf seinen Rahmenvertrag bzw. den Lagervertrag machen, so führt dies gleichzeitig zum Anspruch GOLDATO's auf Schadensersatz in Höhe des Deposit und zur Eröffnung des Befriedigungsrechts. Der Kunde verliert in diesem Fall die Berechtigung auf Rückerstattung des Deposit und die Kündigung gilt gleichzeitig als Verzicht auf den Anspruch auf Rückzahlung des Deposit.

Die Beendigung des Rahmenvertrages allein führt nicht automatisch zur Auflösung des Lagervertrages. Hat der Kunde allerdings den Rahmenvertrag beendet oder ist der Kaufrahmen vollständig ausgeschöpft, ist GOLDATO jederzeit berechtigt, den Lagervertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Sollte der Kunde nur den Lagervertrag kündigen, führt dies automatisch auch zur Beendigung des Rahmenvertrages.

Nach Beendigung des Lagervertrages werden Warenbestände an den Kunden gemäß Punkt 3. d. dieser AGB ausgeliefert, sobald alle dafür erforderlichen Informationen bekannt sind. Sollte der Kunde GOLDATO keine gültige Lieferadresse bekanntgegeben haben, nimmt GOLDATO die Ware für den Kunden in Verwahrung und ist berechtigt eine Verwahrungsggebühr in doppelter Höhe der Lagergebühr gemäß Punkt 3. c. dieser AGB zu verrechnen.

**4. STEUERLICHER RISIKOHINWEIS**

GOLDATO macht seine Kunden darauf aufmerksam, dass es allein die Verpflichtung des Kunden ist, den steuerlichen Verpflichtungen aufgrund von Edelmetalltransaktionen nachzukommen. Zur Vermeidung allfälliger steuerlicher Nachteile oder Haftungen wird dem Kunden die Inanspruchnahme professioneller steuerlicher Beratung empfohlen.

**5. RISIKOHINWEIS BEIM ANKAUF VON EDELMETALLEN**

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl das Vorkommen solcher Rohstoffe in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, besteht keine Gewähr für einen künftigen oder konstanten Wertzuwachs der Edelmetalle. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbeeinflussungen von privater wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können. Der Kunde hat daher eine hohe Volatilität der Wertentwicklung in Kauf zu nehmen und muss im ungünstigen Fall auch einen Verlust hinnehmen. Aus Gründen der Vorsicht soll ein Kauf von Edelmetallen einen bestimmten Anteil des Gesamtvermögens nicht überschreiten. Der Kauf von Edelmetallen ist in langfristiger Perspektive zu beurteilen. Konstante Zukäufe können den Durchschnittspreis des angekauften Edelmetalls senken. Vom Kauf auf Kredit wird abgeraten.

## 6. VOLLMACHTSBESCHRÄNKUNGEN

Die Tätigkeit von GOLDATO beschränkt sich auf den Handel mit Edelmetallen ohne jegliche individuelle Beratung oder Empfehlung. Eine solche Beratung führt ausschließlich der Vertriebspartner im Rahmen seiner Gewerbeberechtigung als Gewerblicher Vermögensberater im eigenen Namen durch. Wenn GOLDATO zu seinen in diesen AGB beschriebenen Dienstleistungen mit Vertriebspartnern zusammenarbeitet, sind diese ausschließlich zur Informationsweitergabe, zur Identifizierung des Kunden, sowie zur Überprüfung seiner Identität berechtigt. Der Vertriebspartner trägt die alleinige Verantwortung und haftet dafür, dass seine Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten an die Endabnehmer nicht gegen rechtliche Vorgaben und die guten Sitten verstoßen.

Vertriebspartner von GOLDATO sind nicht befugt und es ist Ihnen ausdrücklich untersagt Zahlungen oder Teilzahlungen der Ware in Bar, als Scheck, via Überweisung oder in irgendeiner anderen Form entgegenzunehmen, Wertgegenstände zu übernehmen und im Namen von GOLDATO verbindliche Zusagen zu machen. Mit den von GOLDATO dem Kunden gegenüber verrechneten und gegebenenfalls daraus an den Vermittler ausbezahlten Gebühren sind alle Kosten des Vermittlers im Zusammenhang mit seinen geleisteten Dienstleistungen abgegolten.

Sollte der Kunde dem obigen sich auf die Vertriebspartner von GOLDATO beziehende Verbot zuwiderhandeln, kann er seine daraus gegebenenfalls entstehenden Schäden GOLDATO gegenüber nicht geltend machen und ist selbst verpflichtet für seine eigenen, bzw. für die bei dritten Personen anfallenden Schäden aufzukommen.

## 7. KEIN WIDERRUFSRECHT

In Bezug auf die vom Kunden gekaufte Ware besteht kein Rücktrittsrecht, da der Fernabsatzvertrag die Lieferung von Waren zum Gegenstand hat, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die GOLDATO keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu, da im Rahmen des Fernabsatzes entstandener Vertrag sich auf so eine Ware zum Gegenstand hat, deren Preise auf dem Finanz- und Warenmarkt weder von GOLDATO noch vom Kunden beeinflusst werden kann und welche im Zeitraum des Rücktrittsrechts auftreten können.

## 8. RECHNUNGSLEGUNG

### a) Beim Verkauf

GOLDATO erfüllt seine Rechnungslegungspflicht derart, dass monatlich eine Rechnung („Sammelrechnung“) auf elektronischem Weg über sämtliche Transaktionen ausgestellt wird. Der Kunde ist verpflichtet die Rechnung von GOLDATO – insoweit diese noch nicht beglichen wurde - bis zu der darin angeführten Frist und mittels Überweisung auf das angeführte Bankkonto zu begleichen. Bei Zahlungsverzug verrechnet GOLDATO im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften Verzugszinsen.

### b) Bei Rückkauf

Ein Rückkauf von Ware vom Kunden durch GOLDATO wird der Gegenwert auf der Sammelrechnung als Gutschrift angeführt.

## 9. HAFTUNG

GOLDATO unterliegt keiner Vertragsabschlusspflicht, und kann auf Grundlage der Freiheit des Vertragsabschlusses, der vom Kunden zur Verfügung gestellten Deckung, sowie in Abhängigkeit vom Marktumfeld und dem Volumen der individuellen Bestellung frei über die Annahme oder Zurückweisung des vom Kunden an GOLDATO gerichteten Angebots entscheiden. GOLDATO schließt die Haftung für daraus entstandene Schäden aus.

GOLDATO übernimmt keine Haftung für Schäden und Kosten, die dem Kunden infolge der gemäß dieser AGB durchgeführten Kündigung entstehen können.

GOLDATO schließt die Haftung ausdrücklich aus für Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde seine zur Software GoldMine gehörenden Codes an dritte Personen weitergegeben hat oder diese für Dritte zugänglich aufbewahrt hat. Ausschließlich der Kunde haftet des Weiteren für jene Schäden, die infolge des Handelns der vom Kunden bevollmächtigten Personen auftreten.

GOLDATO nimmt die Aufträge des Kunden ausschließlich auf elektronischem Wege, über die Software GoldMine entgegen, erteilt Informationen an den Kunden und führt seine Aufzeichnungen ebenfalls ausschließlich auf elektronischem Wege, über die Software GoldMine. Für eventuelle Kosten und Schäden des Kunden aus der elektronischen Durchführung der obigen Tätigkeiten schließt GOLDATO die Haftung ausdrücklich aus.

Für Schäden aus der eventuell falschen, fehlerhaften, mangelhaften Datenlieferung im Laufe der Erfassung des Auftrags seitens des Kunden haftet GOLDATO nicht, diese belasten ausschließlich den Kunden. GOLDATO ermöglicht dem Kunden die Kontrolle und die Korrektur der Daten, bevor die Weiterleitung der Registrierung und Bestellung an GOLDATO stattfindet. Des Weiteren lässt die Software GoldMine den Abschluss einer Bestellung nicht zu, wenn eines der Pflichtfelder leer geblieben sind.

Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet die Ausführung eines Auftrags über die Software GoldMine unverzüglich zu überprüfen und im Falle einer eventuellen Abweichung vom Auftrag GOLDATO umgehend zu informieren. Für Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde seinen zuvor beschriebenen Verpflichtungen nicht nachkommt, haftet GOLDATO nicht, der Kunde ist zur Haftung verpflichtet.

Bei Übernahme des gelieferten Edelmetalls durch den Kunden ist er verpflichtet dieses zu überprüfen. Mit Übernahme des Edelmetalls erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass er die Ware überprüft hat und diese zumindest über die Eigenschaften gemäß seinem Auftrag verfügt. Beanstandungen des Kunden bezüglich des Gewichts, der Qualität und der Echtheit der gelieferten Ware nach Übernahme durch den Kunden können von GOLDATO nicht überprüft werden und sind deshalb nicht zulässig.

## 10. WIRKUNG

Vorliegende AGB gelten ab Zeitpunkt des Inkrafttretens für unbestimmte Zeit und beinhalten die allgemeinen Bedingungen der zwischen GOLDATO und den Kunden zustande kommenden Rechtsgeschäfte, die für beide Parteien auch ohne gesonderter Bestimmung verbindlich sind, ausgenommen wenn die Parteien in einem gesonderten Übereinkommen darüber ausdrücklich abweichend verfügen.

GOLDATO behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit einseitig zu ändern. Über die Änderungen der AGB informiert GOLDATO seine Kunden vorab und unter Einhaltung einer angemessenen Frist über Kundmachung auf seiner Homepage, in der Software GoldMine.

Bei der Erfüllung einzelner Aufträge geht GOLDATO gemäß den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Erteilung des Auftrags gültigen AGB vor.

## 11. SONSTIGES

### a) Garantie

GOLDATO erklärt, dass Ware ausschließlich solcher Edelmetall-Hersteller angekauft wird, die den an ihrem Geschäftssitz anzuwendenden Vorschriften über die Herstellung und Punzierung von Anlagegold und Silber bzw. Edelmetallen entsprechen. GOLDATO garantiert, dass die von ihr verkaufte Ware über die in den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften für als Anlagegold und Anlagesilber festgelegte Edelmetallprodukte maßgeblichen Eigenschaften verfügt.

### b) Informationspflichten von GOLDATO

GOLDATO trifft nur die in diesen AGB ausdrücklich festgelegten Informationspflichten. GOLDATO hat Kunden daher nicht über drohende Kursverluste von Edelmetallen oder über sonstige Umstände zu informieren, die den Wert der Ware beeinträchtigen oder gefährden könnten. Des Weiteren erteilt GOLDATO dem Kunden auch keine sonstigen Ratschläge oder Auskünfte.

### c) Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche

Bei allen Bargeldgeschäften mit einem Wert ab 15.000 € ist eine Identifizierung des Kunden gemäß den Geldwäschebestimmungen erforderlich. Hierzu übermittelt der Kunde eine Kopie seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

### d) Gerichtsstand

Für die Nutzung der Webseiten der GOLDATO Handels GmbH gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

### e) Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Nutzungsbestimmungen und die Wirksamkeit dieser im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung hat jene wirksame und durchführbare Bestimmung zu treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweisen sich die Bestimmungen als lückenhaft, gelten jene Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck entsprechen und im Falle des Bewusstwerdens vereinbart worden wären.